



**Geschäftsführung
Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Herr Krämer

Telefon: (0221) 221-21064

Fax: (0221) 221-29241

E-Mail: Thomas.Kraemer@Stadt-koeln.de

Datum: 26.01.2022

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 17.01.2022, 15:00 Uhr bis 18:20 Uhr, Ratssaal
INFEKTIONSSCHUTZ: Es stehen begrenzt Plätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Medizin. Masken/FFP2-Masken sind vorgeschrieben. Bitte melden Sie sich bei der Schriftführung an! Test oder Immunisierungsnachweis sind erforderlich.

I. Öffentlicher Teil

Bestellung eines Schriftführers 4189/2021

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung bestellt für die Dauer der restlichen Wahlperiode 2020 bis 2025 Thomas Krämer zum Schriftführer.

Die Bestellung von Renate Käsbach wird aufgehoben.

Die Vertretung wird weiterhin von Iris Prengel wahrgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

1 Allgemeines

1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger oder Einwohner/innen

Natalie Binz, Vorsitzende der Stadtschulpflegschaft Köln, wurde als neues, beratendes Mitglied des Ausschuss Schule und Weiterbildung verpflichtet.

1.2 Gleichstellungsrelevante Themen

1.3 Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen

2 Anträge gemäß §§ 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**2.1 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke: Kurt-Tucholsky-Schule in eine Gesamtschule umwandeln
AN/2014/2021**

Zurückgestellt.

**2.2 Antrag der SPD-Fraktion: Vorbereitung der Corona-Impfungen für Kölner Schülerinnen und Schüler U12 im Winter 2021/2022: Impfkampagne voranbringen mit Impfbus für Schüler*innen
AN/2486/2021**

Ohne Votum in den Gesundheitsausschuss verwiesen.

**2.3 Antrag der SPD-Fraktion: Bewegungsräume für das Gymnasium Aachener Straße 744-750
AN/2695/2021**

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der SPD, bei Enthaltung der FDP, mit der Mehrheit von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, VOLT und Die Linke abgelehnt.

**2.4 Antrag der SPD-Fraktion: Weiterführende Schule am Max-Becker-Areal
AN/2696/2021**

Der Antrag wird um einen Prüfauftrag für die Kölner Weststadt ergänzt und wie folgt formuliert: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der Entwicklung des Max-Becker-Areals **und der Kölner Weststadt** die Errichtung einer weiterführenden Schule sinnvoll möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Frühere Anfragen

**3.1.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Frau Naegele, SPD Fraktion, im Zusammenhang mit den Erörterungen der Vorlage 3804/2021 "Beantwortung der Anfrage AN/2070/2021 der SPD-Fraktion zur Weiterentwicklung der schulischen Inklusion"
4263/2021**

Zur Kenntnis genommen.

3.1.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss Schule und Weiterbildung am 4. Oktober 2021 - Nutzung Bauhof Frankfurter Straße als Schulstandort 3948/2021

Zur Kenntnis genommen.

3.1.3 Ergebnisse von Schüler*innen der Rheinischen Musikschule bei Jugend musiziert, Jugend komponiert und Zugangsprüfungen für Musikhochschulen (3526/2021) - Beantwortung einer mündlichen Anfragen vom 23.11.2021 0008/2022

Zur Kenntnis genommen.

3.1.4 Beantwortung einer mündlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Schulsanierung, bzw. -erweiterung der GGS Unter Birken, Schulstraße in Porz-Eil 4417/2021

Zur Kenntnis genommen.

3.1.5 Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 14.02.2021 betreffend die Ausweitung des Angebots der Rheinischen Musikschulen (3776/2021) - Beantwortung mündlicher Anfragen vom 23.11.2021 0005/2022

Zur Kenntnis genommen.

3.1.6 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Frau Dr. Butterwegge, Fraktion Die Linke, im Zusammenhang mit den Erörterungen der Vorlage 3761/2021 "Veränderung der Schulanmeldezahlen 5. Klasse (2019/20)/. 7. Klasse (2021/22) 0030/2022

Zur Kenntnis genommen.

3.1.7 Beantwortung einer Anfrage der Grünen, CDU und Volt vom 04.10.202 AN/2072/2021 zu Top 2.3. Kurt-Tucholsky-Schule in eine Gesamtschule umwandeln 0119/2022

Zur Kenntnis genommen.

**3.1.8 Beantwortung einer Anfrage zu "10 Beratungsstellen KIM Case Management für Kölner*innen mit internationaler Familiengeschichte stadtweit"
0076/2022**

Zur Kenntnis genommen.

3.2 Neue Anfragen

4 Vorlagen der Verwaltung

**4.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes,
Arbeitstitel: Dorotheenstraße in Köln-Porz
3939/2021**

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für den Bereich A westlich der Dorotheenstraße, südlich der Kindertageseinrichtung, sowie östlich und nördlich der bestehenden Sportanlagen (Teilbereich aus dem Flurstück 1376 der Gemarkung Urbach, Flur 2) – Arbeitstitel: Dorotheenstraßen in Köln-Porz – aufzustellen mit dem Ziel für den Bereich A Gemeinbedarfsfläche – Schule festzusetzen.
2. im gleichen Verfahren nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für den Bereich B nördlich der Königsberger Straße, westlich des Eiler Parkwegs, südlich der Kopernikus Hauptschule und östlich der Humboldtstraße (Teilbereich aus dem Flurstück 1454 der Gemarkung Urbach, Flur 2) – Arbeitstitel: Dorotheenstraßen in Köln-Porz – aufzustellen mit dem Ziel für den Bereich B Planungsrecht für die Verlagerung des Bolzplatzes zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.2 Einrichtung des Erweiterungsbaus und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Förderschule Auf dem Sandberg 120, Köln-Poll im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltjahr 2022.

**Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss
3473/2021**

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Erweiterungsbaus der Förderschule Auf dem Sandberg 120, Köln-Poll mit Gesamtkos-

ten in Höhe von rund 920.000 € (investiver Anteil: 440.000 €, konsumtiver Anteil: 480.000 €) und stellt hierfür den Bedarf fest.

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 480.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 vorgesehen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 350.000 € erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplan 2022 vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4015-0301-7-1203 – Förderschule Auf dem Sandberg – Ersatzbau. Die restlichen investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 90.000 € werden im Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplan 2022 im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4031-0301-0-7000 – Offene Ganztagschule vorgesehenen Mitteln finanziert. Die Mittel in Höhe von 90.000 € werden im Haushaltsjahr 2022 per Sollumbuchung auf der Finanzstelle 4015-0301-7-1203 – Förderschule Auf dem Sandberg – Ersatzbau bereitgestellt.

2. Der Finanzausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2022 eine Mittelfreigabe in Höhe von 440.000 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben für die Einrichtung des Erweiterungsbaus der Förderschule Auf dem Sandberg 120, Köln-Poll bei Finanzstelle 4015-0301-7-1203 – Förderschule Auf dem Sandberg – Ersatzbau.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

4.3 Neubau des naturwissenschaftlichen Gebäudes der Gesamtschule Holweide, Burgwiesenstr. 125, 51067 Köln - Kostenfortschreibungsbeschluss gemäß § 13 Abs. 4 Satz 2 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft in Verbindung mit § 16 Abs. 5 Satz 1 der Eigenbetriebsverordnung NRW 2599/2021

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft nimmt die erwarteten Mehrausgaben gegenüber der Kostenberechnung von 2016 in Höhe von rund 5,2 Mio. Euro für das neue naturwissenschaftliche Gebäude der Gesamtschule Köln Holweide zur Kenntnis und stimmt einer Fortführung der Baumaßnahme zu. Die Gesamtbaukosten für den **Neubau** des naturwissenschaftlichen Gebäudes betragen rund **12,81 Mio. Euro brutto** statt rund 7,61 Mio. Euro.

Die voraussichtlichen Mehrkosten von rund 5,2 Mio. Euro werden zunächst aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln finanziert und über erhöhte Mietzahlungen aus dem städtischen Haushalt refinanziert.

2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Finanzausschuss- zusätzliche **Einrichtungskosten** für das neue naturwissenschaftliche Gebäude der Gesamtschule Köln Holweide in Höhe von 474.213,92 Euro (investiv: 232.213,92 Euro (2021) und 125.000 Euro (2022), kon-

sumtiv: 117.000 Euro (2022)). Die Gesamtkosten betragen nunmehr rund 1,62 Mio. Euro statt 1,15 Mio. Euro.

Die Finanzierung der investiven Mehrkosten im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 232.213,92 Euro erfolgte per echter Deckung aus im Haushaltsjahr 2021 veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4014-0301-9-1123, Gesamtschule im Weidenbruch - Neubau – in Höhe von 166.861 Euro, bei Finanzstelle 4013-0301-3-3080 – Gymnasium Nikolausstraße 51-55 – Erweiterung in Höhe von 45.352,92 Euro und bei Finanzstelle 4012-0301-9-5040 – Realschule Lassallestraße 59 -Instandsetzung ÖPP in Höhe von 20.000 Euro. Sollumbuchungen innerhalb des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben, bei Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, zur Deckung bei der Finanzstelle 4014-0301-9-4603 Gesamtschule Burgwiesenstraße – Fachraum NW, wurden durchgeführt.

Die Finanzierung der investiven Mehrkosten im Haushaltsjahr 2022 von voraussichtlich rund 125.000 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplan vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4031-0301-0-7000 – Offene Ganztagschule. Die Mittel in Höhe von 125.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2022 per Sollumbuchung auf der Finanzstelle 4014-0301-9-4603 Gesamtschule Burgwiesenstraße – Fachraum NW bereitgestellt.

Die Finanzierung der konsumtiven Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich rund 117.000 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplan vorgesehenen Mitteln des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

4.4 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Gesamtschulgebäudes für den Stadtbezirk Kalk 3871/2021

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat den geänderten Beschlusstext zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau eines Gesamtschulgebäudes für den Stadtbezirk Kalk ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Der Standort soll sich im Radius von einem Kilometer um das ursprünglich angedachte Grundstück am Walter-Pauli-Ring/Gummersbacher Straße befinden. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Stadtteil Kalk zu finden, auf den sich der Suchradius beschränkt. Das Grundstück muss für die Unterbringung einer **mindestens** vierzügigen Gesamtschule und einer Dreifachsporthalle geeignet sein.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen.

Abstimmungsergebnis:

Mit den Stimmen von CDU, SPD, Grüne und VOLT, mit Gegenstimme der Fraktion Die Linke zugestimmt.

Änderungsantrag zu TOP 4.4. „Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Gesamtschulgebäudes für den Stadtbezirk Kalk“

AN/0122/2022

Abstimmungsergebnis:

Bei Zustimmung der antragstellenden Fraktion Die Linke mit der Mehrheit der übrigen Fraktionen abgelehnt.

**4.5 Beschluss über die kommunale Klassenrichtzahl und die Zahl der Eingangsklassen der Kölner Grundschulen in städtischer Trägerschaft und die Festlegung der Schulplätze in diesen Klassen für das Schuljahr 2022/23
4341/2021**

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die kommunale Klassenrichtzahl gem. Ausführungsverordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW), damit einhergehend die Zahl der Eingangsklassen und die Festlegung der Schülerplätze in diesen Klassen an den Kölner Grundschulen.

Für das Schuljahr 2022/23 werden an den Kölner Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Köln 568 Eingangsklassen gebildet.

In den städtischen Grundschulen im Gemeinsamen Lernen wird die Schülerzahl nach individueller Prüfung unter Berücksichtigung von räumlichen, pädagogischen sowie schulorganisatorischen Aspekten für jede Schule gesondert festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmung beschlossen.

**4.6 Schulrechtliche Erweiterung der Inklusiven Offenen Ganztagschule Kretzerstraße, GGS Kretzerstraße 5-7, 50733 Köln-Nippes von zwei auf drei Züge zum Schuljahr 2023/24 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW
4156/2021**

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

- 1) Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Zügigkeit der Inklusiven Offenen Ganztagschule (IOGS) Kretzerstraße, GGS Kretzerstraße 5-7, 50733 Köln-Nippes gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW zum Schuljahr 2023/24 von 2 auf 3 Züge auszubauen.
- 2) Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung die Anträge gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Zügigkeitsänderung zu stellen.

am 17.01.2022

- 3) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.7 Beauftragung eines Musikschulentwicklungsplans - Bedarfsfeststellung für die Beauftragung einer freiberuflichen Tätigkeit gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe b) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln 2171/2021

Wegen Beratungsbedarfs in die nächste Sitzung des Ausschuss Schule und Weiterbildung geschoben.

4.8 Errichtung eines Neubaus mit Zweifeldsporthalle für die Bertha-von-Suttner-Realschule, Kolkrabenweg 65, 50829 Köln-Vogelsang - Kostenschreibungsbeschluss gemäß § 13 Abs. 4 Satz 2 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft in Verbindung mit § 16 Abs. 5 Satz 1 der Eigenbetriebsverordnung NRW 2602/2021

Ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

4.9 Weiterentwicklung des Programms „Lebenswerte Veedel – bürger*innen- und sozialraumorientierte Zusammenarbeit in Köln“ 4270/2021

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat nimmt das Handbuch „Bürger*innen- und Sozialraumorientierung in Köln“ zur Kenntnis und beschließt dieses als neue Handlungsgrundlage für eine einwohner*innen- und sozialraumorientierte Zusammenarbeit der Verwaltung mit den Trägern der Sozialraumkoordination im Rahmen des gleichlautenden Programms.

Abstimmungsergebnis:

Mit den Stimmen von CDU, SPD, Grüne und VOLT, bei Enthaltung der Fraktion Die Linke zugestimmt.

4.10 Einrichtung des Erweiterungsbaus Siegburger Str. 445 und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Kath. Grundschule Am Altenberger Kreuz 14, Köln-Poll im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2022

**Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss
3837/2021**

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Erweiterungsbaus mit einer Einfachturnhalle an der Siegburger Str. 445, 51105 Köln-Poll für die Katholische Grundschule Am Altenberger Kreuz 14, 51105 Köln-Poll mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1.200.000 € (investiver Anteil: 440.000 €, konsumtiver Anteil: 760.000 €) und stellt hierfür den Bedarf fest.

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 760.000 € sind im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von 111.111 € erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4010-0301-7-2765 - KGS Am Altenberger Kreuz 14 - Einrichtung Erweiterungsbau. Die restlichen investiven Einrichtungskosten in Höhe von 328.889 € sind im Haushaltsjahr 2022 im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4031-0301-0-7000 – Offene Ganztagschule vorgesehen. Die Mittel in Höhe von 328.889 € werden im Haushaltsjahr 2022 per Sollumbuchung auf der Finanzstelle 4010-0301-7-2765 - KGS Am Altenberger Kreuz 14 - Einrichtung Erweiterungsbau bereitgestellt.

2. Der Finanzausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2022 eine Mittelfreigabe in Höhe von 440.000 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Finanzstelle 4010-0301-7-2765 - KGS Am Altenberger Kreuz 14 - Einrichtung Erweiterungsbau für die Einrichtung des Erweiterungsbaus mit einer Einfachturnhalle der KGS Am Altenberger Kreuz 14, Köln-Poll.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.11 Anmeldeverfahren weiterführende Schulen
0092/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Mitteilung über das Anmeldeverfahren an weiterführenden Schulen zur Kenntnis und stimmt dem aktualisierten Verfahren und dem Zeitplan zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**4.12 Honorarordnung für die Familienberatung und den Schulpsychologischen Dienst der Stadt Köln
3095/2021**

Ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

4.13 Einrichtung eines kommunalen Medienzentrums 3926/2021

Ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

4.14 Erweiterungsbau Mensa an der Henry-Ford-Realschule, Karl-Marx-Allee 43 in 50769 Köln- Chorweiler - Baubeschluss 2545/2021

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln genehmigt den Entwurf sowie die Kostenberechnung und stellt den Bedarf für den Erweiterungsbau mit neuer Mensa und Unterrichtsräumen für die Henry-Ford-Realschule, Karl-Marx-Allee 43, 50769 in Köln-Chorweiler mit Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich rund 9,85 Mio. Euro (einschließlich rund 1,03 Mio. Euro für die Ausstattung und Einrichtung inkl. Großküchenausstattung) fest.

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Submission, Baudurchführung mit Hilfe eines Generalunternehmens und Einrichtung des Gebäudes.

Zudem genehmigt der Rat der Stadt Köln einen Risikozuschlag in Höhe von 25 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gemäß Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von rund 2,2 Mio. Euro. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen. Die Maßnahme befindet sich in der Leistungsphase (LPh 3). Eine Bewertung der Risiken für die Maßnahme liegt als Anlage 5 bei. Da nicht jedes Risiko auch eintreten muss wurde an Stelle einer nominellen Bepreisung der Risiken ein pauschaler Ansatz von 25 % der Baukosten als Risikorücklage gewählt. Die pandemiebedingte Erhöhung unter anderem der Materialkosten auf dem Baumarkt erfordert es, einen entsprechenden Aufschlag vorzusehen, damit es nicht zu einem Baustopp kommt.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten inklusive des Risikozuschlags betragen rund 12,05 Mio. Euro brutto (inklusive der Kosten für Einrichtung und Ausstattung in Höhe von rund 1,03 Mio. Euro).

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises.

Auf Basis des derzeitigen Flächenverrechnungspreises ergäbe sich eine jährliche Spartenmiete inkl. Nebenkosten und Kosten für Reinigung in Höhe von rund 332.400 Euro, die voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2025 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand finanziert wird.

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 440.000 Euro sind im Haushaltsjahr 2024 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu veranschlagen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 590.000 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2024 aus Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplan-

zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4012-0301-6-3020 – RS Karl-Marx-Allee – Erweiterung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Mitteilungen

**5.1 Ergebnisse von Schüler*innen der Rheinischen Musikschule bei Jugend musiziert, Jugend komponiert und Zugangsprüfungen für Musikhochschulen
3526/2021**

Zur Kenntnis genommen.

**5.2 Sicherheit für die Übermittagsbetreuung (ÜMB) im Sek I-Bereich im Haushaltsjahr 2021
0191/2021**

Zur Kenntnis genommen.

**5.3 Sachstand zu den eingebauten Luftfilteranlagen
3235/2021**

Zur Kenntnis genommen.

**5.4 Sachstand zur Beschaffung von mobilen Luftfilteranlagen für Schulen und Kitas
4074/2021**

Zur Kenntnis genommen.

**5.5 EDELGARD - Kampagne der Kölner Initiative gegen sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum
3853/2021**

Zur Kenntnis genommen.

**5.6 Initiative der Schulkonferenz - Verselbständigung des Teilstandortes der Förderschule Lernen Thymianweg am Standort Berliner Straße in Westhoven
4274/2021**

Zur Kenntnis genommen.

**5.7 Bündelungsgymnasien in Köln in den Schuljahren 2023/24 bis 2025/26
4422/2021**

Zur Kenntnis genommen.

**5.8 Stadtweite Elternbefragung „von4nach5“ zum Wechsel auf weiterführende Schulen in Köln – Infos zum Start der Befragung und zum Online-Fragebogen
0025/2022**

Zur Kenntnis genommen.

**5.9 Stellungnahme zum Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 02.12.2021 zur Einrichtung eines Familiengrundschulzentrums im Stadtbezirk Nippes
0028/2022**

Zur Kenntnis genommen.

**5.10 Sachstand Sonder-Schwimmlern-Programm/ Herbstferien-Schwimmkurse
0015/2022**

Zur Kenntnis genommen.

**5.11 Grundschulsituation in Merkenich und Rheinkassel
0037/2022**

Zur Kenntnis genommen.

**5.12 Sachstandsbericht zum Förderprogramm "DigitalPakt" NRW zur Digitalisierung der Kölner Schulen
4390/2021**

Zur Kenntnis genommen.

**5.13 Stellungnahme der Verwaltung zu AN/2383/2021 Schulen und Kinder unterstützen, Programme entwickeln - Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche
0105/2022**

Zur Kenntnis genommen.

6 Anfragen

7 Verschiedenes

**13.1 Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 14.02.2019, betreffend die Ausweitung des Angebots der Rheinischen Musikschule
3776/2021**

Zur Kenntnis genommen.